2. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Lausnitz bei Neustadt an der Orla
vom 01.07.2015

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23, S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), hat der Gemeinderat der Gemeinde Lausnitz bei Neustadt an der Orla in der Sitzung am 09.03.2021 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lausnitz bei Neustadt an der Orla vom 01.07.2015 beschlossen:

§1
Änderung der Satzung

Der § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung

ein Sitzungsgeld von 22,00 Euro

für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung vom 14.07.2020 tritt außer Kraft.
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Lausnitz bei Neustadt an der Orla, den 26.04.2021

Ritter
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ritter
Bürgermeister